

Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
– Flurneuordnungsbehörde –**



Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.31-N-14

**Bodenordnungsverfahren: „Hessenburg“
Gemeinde Saal
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Hessenburg“

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Hessenburg“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Hessenburg“ zu.

Stralsund, 19.12.2016

Im Auftrag

gez. Koll
Abteilungsleiter

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, 19.12.2016

Im Auftrag

Klatt
Klatt

